

Handwerkskammer für Ostfriesland
Handwerksrolle
Straße des Handwerks 2
26603 Aurich

Falls verzogen, neue Anschrift:

.....
.....
.....

Fax 04941 1797-40

Hiermit beantrage ich die Löschung der Eintragung bei der Handwerkskammer für Ostfriesland

- der Betrieb wird ganz eingestellt
- ein Betriebsteil / Gewerk wird eingestellt.
- eine Filiale wird geschlossen
- Austritt als Gesellschafter aus GbR.

Name und Anschrift des Betriebes:

in:

Betriebsnummer:

Eingestellt am: (rückwirkende Löschungen sind nicht möglich)

Grund der Betriebsaufgabe:

- Betriebsübergabe
- Betriebsumgründung / Rechtsformwechsel:
- Sitzverlagerung in anderen Kammerbezirk; Ausland
- Auftrags- oder Personalmangel
- Finanzierungs- und Kreditprobleme
- von Amts wegen
- Insolvenz
- Krankheit
- Alter
- Tod
- Sonstige Gründe

Die Handwerkskarte / Gewerbekarte ist beigelegt

Die Handwerkskarte / Gewerbekarte wird entwertet zurückerbeten*

* gilt nicht für Handwerks- und Gewerbekarten im Scheckkartenformat

Die Handwerkskarte / Gewerbekarte ist nicht mehr auffindbar

Der Betrieb wird fortgeführt von (Name und Anschrift):

.....
.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (Bei Löschung einer GbR ist die Erklärung durch alle
Gesellschafter zu unterzeichnen, soweit der Betrieb nicht durch einen
Gesellschafter fortgeführt wird.)

Informationen zur Datenverarbeitung

Die Handwerkskammer für Ostfriesland erhebt Ihre vorgenannten personenbezogenen Daten für den Verarbeitungszweck:

„Löschung in der Handwerksrolle oder dem Verzeichnis der zulassungsfreien bzw. handwerksähnlichen Gewerbe“

zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben gem. § 13 Abs.1 u. 2 HwO.

Die Löschung ist zum Nachweis der Aufgabe des Betriebes erforderlich.

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen, die Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen oder an private Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Verwendung Ihrer Daten darlegen.

Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt gem. §§ 13 Abs. 5 HwO grundsätzlich dreißig Jahre nach der Löschung der Handwerksrolleneintragung, eventuell später nach Ablauf einzuhaltender Fristen der steuer- und handelsrechtlichen oder anderer einschlägiger Vorschriften.

Sie sind berechtigt, Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten zu verlangen. Bei Unrichtigkeit der Daten können Sie die Berichtigung der Daten verlangen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an folgende Adressen:

per E-Mail zu richten an: datenschutz@hwk-aurich.de

oder postalisch an: Datenschutzbeauftragte c/o Handwerkskammer für Ostfriesland, Straße des Handwerks 2, 26603 Aurich

Ebenfalls können Sie der o.a. Datenverarbeitung durch die Handwerkskammer für Ostfriesland unter diesen Adressen widersprechen. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die Datenverarbeitung dennoch fortgeführt werden darf, wenn ein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, das Ihren Interessen überwiegt.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.